



Schutzkonzept für die Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2020 im Schlosshof, Schlossgasse 4

1. Allgemeine Angaben

Areal im Freien

Für die Durchführung der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2020 hat sich der Gemeinderat aufgrund der neusten Entwicklung für das Schlosshofareal entschieden. Da sich dieser direkt vor der Gemeindeverwaltung an der Schlossgasse 4 befindet können die Vorschriften vom BAG (Sicherheits- und Hygienevorschriften) dort bestens eingehalten werden.

Areal im Freien: Schlosshof, Schlossgasse 4

Anzahl Quadratmeter: 644 m²

Zugelassene Plätze (4 m² pro Person, ohne Fensterplätze in der Gemeindeverwaltung):

161 Personen

Teilnehmende

Anzahl Gemeinderäte:

7 Personen

Anzahl Personen der Verwaltung:

3 Personen

(Gemeinde-, Bau- und Finanzverwalter)

Max. Anzahl Pressevertreter:

2 Person

Max. Anzahl Stimmberechtigte:

147 Personen

Arzt/Sanitäter

2

Gesamttotal (Schätzung):

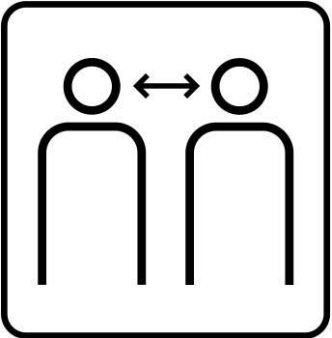
161 Personen



2. Allgemeine Schutzmassnahmen / Vorbereitung

Kommunikation

Im Vorfeld der Gemeindeversammlung wird durch eine geeignete Kommunikation die Verbreitung untenstehender Informationen wie folgt sichergestellt:

	Info-Point gibt Auskunft: Wie der Einlass organisiert (Desinfektionsspender ist), damit sich die Anwesenden möglichst nicht kreuzen. Abgezählte Plätze werden von vorne nach hinten aufgefüllt (übliche Einteilung nach Parteien „links-rechts), keine freie Platzwahl; Platzanweisung wird organisiert. Abstand halten – Anzahl Personen Bitte halten Sie den Sicherheitsabstand von 2 Metern insbesondere beim Betreten und Verlassen des Areals rigoros ein! - Bestuhlung zur Einhaltung der 4- m²-Regel.
	Information „So schützen wir uns“ betreffend allgemein geltender Schutzmassnahmen des BAG (Händehygiene, Abstandhalten, Husten- und Schnupfenhygiene). Die Teilnehmenden haben unverzüglich ihre Sitzplätze einzunehmen. - Mikrofonschutz sowie Verlängerung (wird beschafft)
	Hygieneregeln einhalten Im Eingangsbereich steht ein Handdesinfektionsmittel zur Verfügung. Im Weiteren bitten wir Sie, die Hygiene- und Verhaltensregeln des Bundesamtes für Gesundheit zu beachten (vgl. beil. Plakat BAG / Gemeinde Zwingen). Die vorbereitenden Massnahmen inkl. Abfallbehälter sind in der Gemeindeverwaltung, Schlossgasse 4 (Toiletten) sowieso bereits angeordnet.

	Interessierte Stimmberechtigte, die einer Risikogruppe angehören, werden Möglichkeiten im Rahmen der Hygieneempfehlungen des BAG angeboten. Dies insbesondere durch das zur Verfügung stellen von Schutzmasken. Es wird eine ausreichende Anzahl an Mundschutz abgegeben werden können.
	Hände schütteln vermeiden Wir verzichten in allen Situationen konsequent auf das Schütteln der Hände.
	Hygieneregeln einhalten Alle Teilnehmenden haben die Möglichkeit sich die Hände mit Seife zu waschen oder an verschiedenen Stellen ein Handdesinfektionsmittel zu benutzen.
	Reinigung Die Bestuhlung wird/wurde vorgängig gereinigt und desinfiziert. Reinigung der Toilettenanlagen. Wir sorgen für die regelmässige Reinigung der Anlage(n)



	Bei Symptomen zu Hause bleiben Stimmberechtigte mit Symptomen, bleiben zu Hause und begeben sich in Selbstisolation. Werden vor Ort Symptome festgestellt, werden die betroffenen Personen nach Hause geschickt. Nach Beendigung der Veranstaltung ist diese unverzüglich zu verlassen. Ein Aufenthalt im Schlosshof ist nicht gestattet. Es gibt keinen Apéro / Umtrunk o.ä.. Organisation Zutritt / Verlassen des Areals: Ein (Haupttüre)- und Ausgang (Seitentüre im Saal) erfolgt über verschiedene Türen
--	---

Schutzmassnahmen anlässlich der Veranstaltung (GV-Präsentation)

Zu Beginn der Veranstaltung macht der Gemeindepräsident die Teilnehmenden noch einmal auf wichtige folgende Punkte aufmerksam:

- Information an die Adresse der besonders gefährdeten Personen, dass sie sich zwingend weitergehend schützen müssen (z. B. durch Maske).
- Information, dass, wer krank ist oder sich krank fühlt, die Veranstaltung verlassen muss.
- Information, dass keine Pause stattfindet und es keine Verpflegung gibt.
- Information darüber, wie die Lokalität nach Beendigung der Veranstaltung zu verlassen ist und dass ein Verweilen im Schlosshof nicht gestattet ist.
- Information betreffend Organisation der Wortmeldungen. Beispiel: Eine Person mit Maske und Handschuhen und einem Mikrofon mit
- Mikrofonschutz hält den Sprecherinnen und Sprechern, welche sich zu Wort melden möchten, das Mikrofon mit einem 2m-Teleskopstab hin.
- Information betreffend Standort und Nutzung der Abfallbehälter.